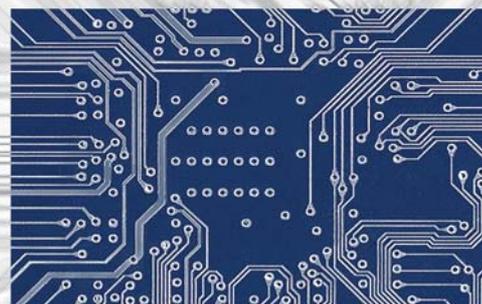
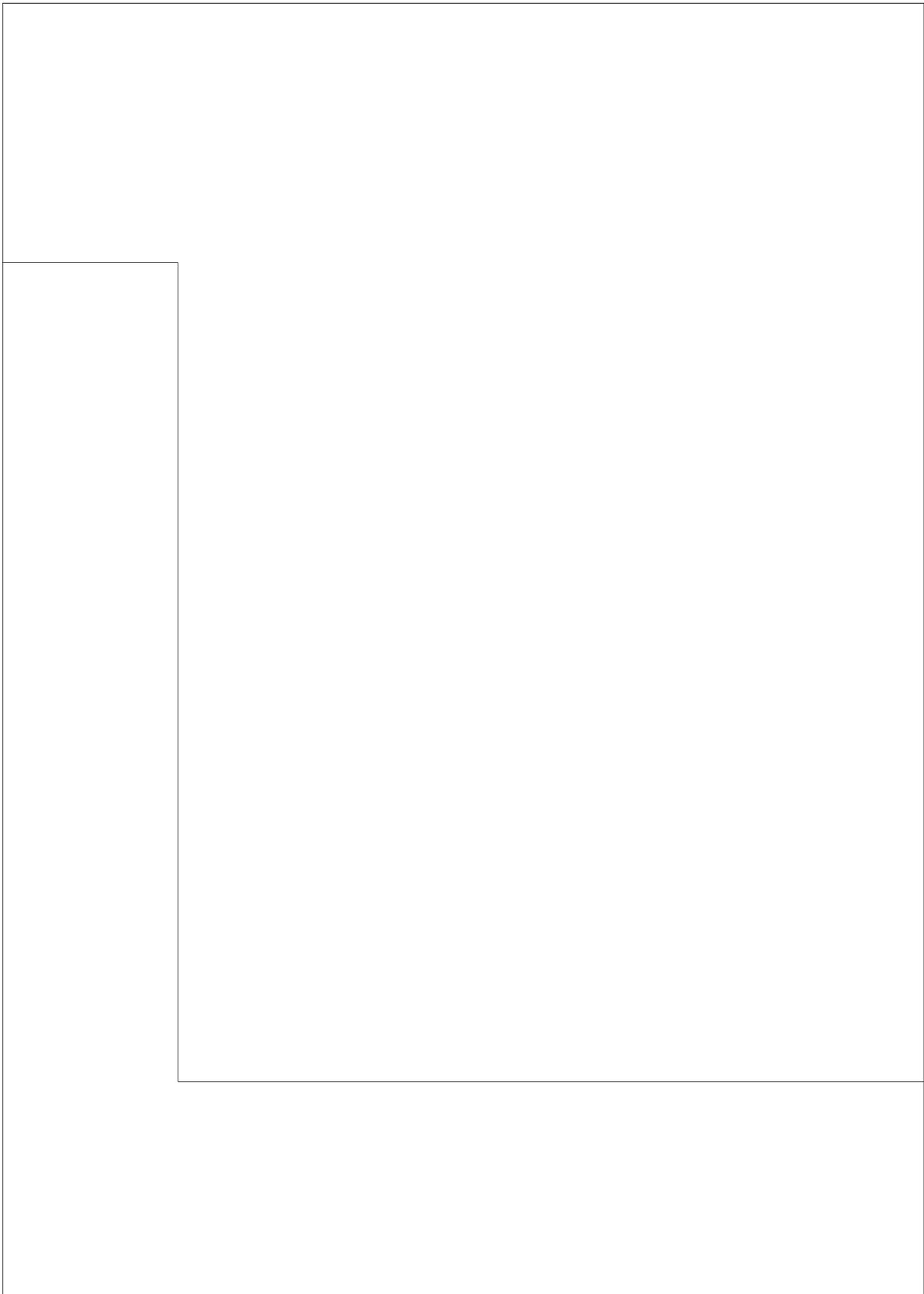


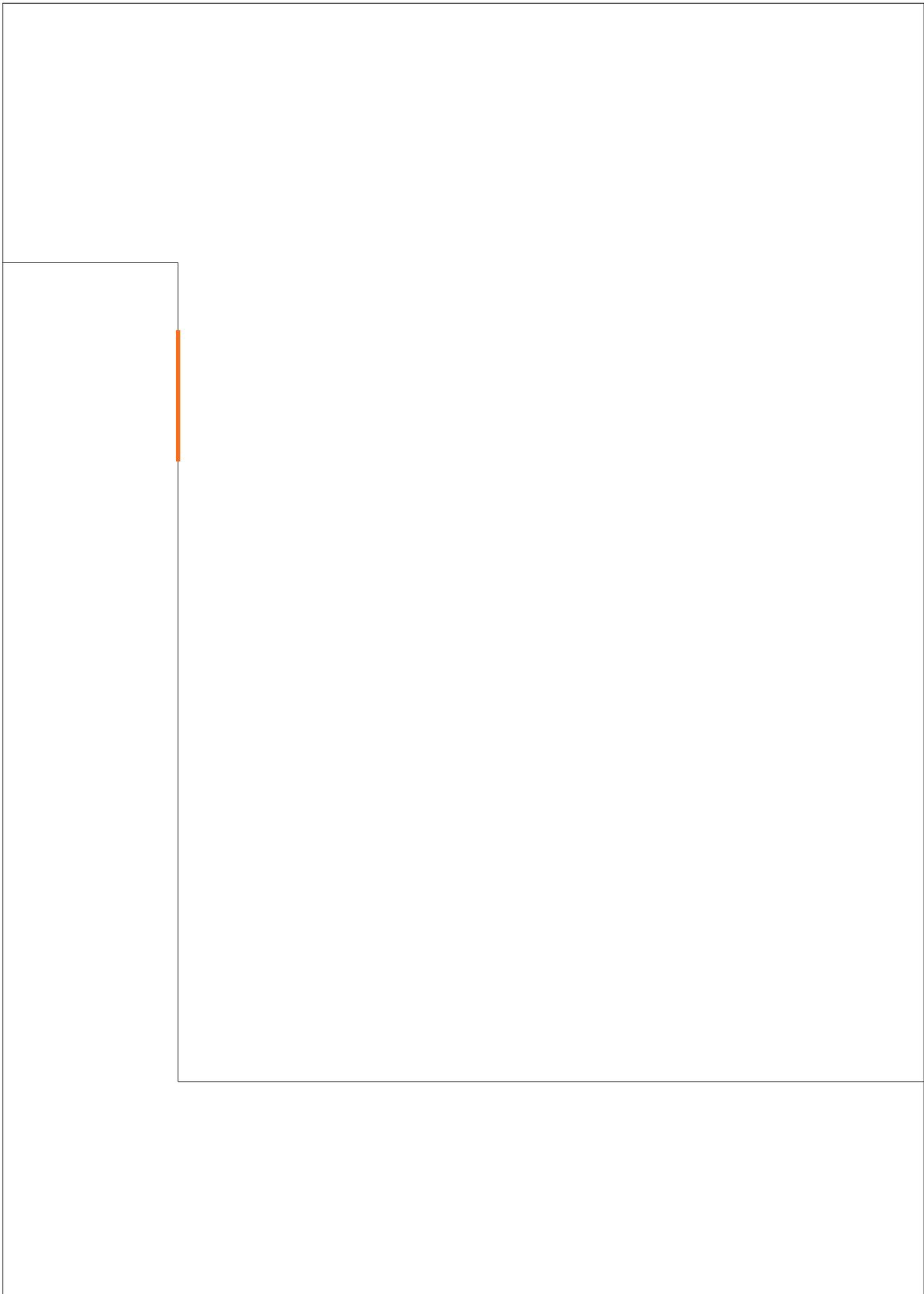
TÄTIGKEITSBERICHT

2000
2001
2002



austrian  **council**
RAT FÜR FORSCHUNG UND TECHNOLOGIEENTWICKLUNG





I N H A L T

4	_____	VORWORT	
6	_____	DER RAT	
8	_____	PRÄAMBEL	
10	_____	DIE STRATEGIE	
		PLANUNGSSICHERHEIT	_____ 10
		HEBELWIRKUNG	_____ 12
		ZUKUNFTSFELDER	_____ 14
		KOOPERATIONEN	_____ 16
		BEWUSSTSEIN	_____ 18
		ANREIZE	_____ 20
		AKZELERATOREN	_____ 22
		GRÜNDUNGSOFFENSIVE	_____ 24
		INTERREGIONAL	_____ 26
		DOPPELDIVIDENDE	_____ 28
29	_____	INITIATIVEN	
		SOZIAL-, GEISTES- UND	
		KULTURWISSENSCHAFTEN	_____ 29
		IPR INTELLECTUAL	
		PROPERTY RIGHTS	_____ 30
		PROGRAMMBEWERTUNG	_____ 31
		STATISTIK	_____ 31
32	_____	GRAFIKEN	
34	_____	DIE GESCHÄFTSSTELLE	
35	_____	NETZWERK	
38	_____	IMPRESSUM	

Forschung und Technologieentwicklung erfolgt in mittel- und langfristigen Zyklen und erfordert daher Planungssicherheit. Der Aufbau von Kompetenz, Exzellenz und die internationale Ausrichtung auf den europäischen Forschungsraum stehen dabei im Vordergrund.

Daher hat die Bundesregierung mit der Gründung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung als unabhängigem beratendem Gremium und mit zusätzlichen Sondermitteln deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für den Bereich Innovation geschaffen.

Der Rat hat mit seinen bisherigen Empfehlungen Schwerpunkte gesetzt. Damit wurden Österreichs Forschung und Wirtschaft neue Chancen eröffnet, sich in technologischen Zukunftsfeldern verstärkt zu positionieren. Von den insgesamt rund 508 Mio € Sondermittel wurden dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mehr als die Hälfte, nämlich über 225 Mio € zur Verfügung gestellt. Wir führen damit Programme in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien, Verkehrstechnik, Luftfahrt- und Weltraumtechnologie sowie Nachhaltigkeit durch. In all diesen Bereichen gibt es eine hervorragende Basis in Österreich, sowohl in der Forschung als auch in sehr erfolgreichen Unternehmen. Wir positionieren uns damit in internationalen Wachstumsmärkten und stärken den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Österreich langfristig.



Wir leben in einer Wissensgesellschaft, nur wer ihre Anforderungen versteht und beachtet, hat im internationalen Wettbewerb eine Chance. Daher ist es die Aufgabe der Politik, die Brücke zwischen Wissen und Wirtschaft zu stärken. Hier sehen wir uns in Übereinstimmung mit dem Rat für Forschungs- und Technologieentwicklung, denn eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Forschung, Entwicklung und industrieller Umsetzung zur Erzielung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Höchstleistungen funktioniert ausschließlich über die Köpfe der Innovatoren.

Ich möchte dem Rat an dieser Stelle meinen Dank für die bisherige Tätigkeit aussprechen und freue mich auf weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

ING. MATHIAS REICHHOLD
Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Ing. Reichhold". The signature is fluid and cursive.



Im Regierungsübereinkommen 2000-2003 wurde den Bereichen der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Entwicklung besonderer Stellenwert eingeräumt. Mit der Novelle des Forschungsförderungsgesetzes im Jahr 2000 wurde der Rat für Forschung und Technologieentwicklung als Beratungsgremium der Bundesregierung eingerichtet.

Aufgrund von Empfehlungen des Rates, wie zum Beispiel zum „Biotechnologiestandort Österreich“, „Frauen in Forschung und Technologie“ und „Die Zukunft der Universitäten beginnt jetzt“, wurden in meinem Ressort bereits zahlreiche forschungs- und strukturfördernde Programme gestartet. Dafür wurde dem BMBWK ein Betrag in der Höhe von rund 186 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Neben den zahlreichen Empfehlungen hat der Rat in den Grundsatzpapieren „Vision 2005 - Durch Innovation zu den Besten“ und „2,5% + plus - Wohlstand durch Forschung und Innovation“ auch eine langfristige österreichische Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie entwickelt, die maßgeblich zur Sicherung und Verbesserung des Wissenschaftsstandortes Österreich beitragen wird. Für die bisherigen Empfehlungen - vor allem für die Zustimmung zu den Schwerpunkten des BMBWK in der wissenschaftlichen Forschung, nämlich Forschungsnachwuchs, Infrastrukturverbesserung, Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und Internationalisierung - darf ich meinen Dank aussprechen.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung, die sich speziell auf die Universitäten und den Forschungsbereich „Biotechnologie“ konzentrieren wird und bedanke mich für die zielorientierte Arbeit des Rates in seinem ersten Jahr.

ELISABETH GEHER

Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen Einblick in unsere Tätigkeit der vergangenen 22 Monate. Gleichzeitig wollen wir Sie als Partner für künftige Vorhaben im Rahmen der österreichischen Innovationsoffensive ansprechen.

Dieser Tätigkeitsbericht wird zu einem Zeitpunkt vorgelegt, zu dem eine Standortbestimmung sinnvoll ist, weil die erste Tranche der sogenannten Offensivmittel der Bundesregierung an Programme und Projekte gebunden ist, und jetzt die Optimierung der bottom-up und top-down gewachsenen Organisationsstrukturen von Forschung und Innovation begonnen wird.

Mit 1. August 2000 hat der Gesetzgeber den „Rat für Forschung und Technologieentwicklung“ als neues, unabhängiges Beratungsorgan eingerichtet. Die Bundesregierung hat dem Rat die Verantwortung übertragen, etwa 508 Mio. € (7 Mia. Schilling) für neue innovative Maßnahmen in Bereichen der Forschung und Technologieentwicklung zum Einsatz zu bringen, und hat damit ein klares Bekenntnis für den Innovationsstandort Österreich abgelegt.

Die ernannten Ratsmitglieder repräsentieren gleichermaßen den wissenschaftlichen und den wirtschaftlichen Bereich. Wo notwendig, werden externe ExpertInnen eingeschaltet. Der Rat hat zur Abwicklung seiner operativen Geschäfte eine Geschäftsstelle eingerichtet, die derzeit mit drei Damen und zwei Herren besetzt ist.

Der Rat hat beim Reformdialog der Bundesregierung am 23. Mai 2001 seine Strategie „2,5% + plus - Wohlstand durch Forschung und Innovation“ veröffentlicht. Dort sind Wege zur Anhebung der österreichischen Forschungsquote aufgezeigt. Diese Zielsetzungen des Rates werden durch jüngste Aussagen von EU-Forschungskommissar Philippe Busquin (Ziel 2010: EU-Durchschnitt 3%) bestätigt. Die Einbringung Österreichs in gesamteuropäische Netzwerke ist Teil einer effizienten nationalen Forschungs- und Technologiepolitik. Daher orientiert sich die Arbeit im Rat, ob es sich um Schwerpunktbildung, Richtlinienerstellung oder Evaluierung handelt, an den europäischen, aber auch an den globalen Entwicklungen.

Die Empfehlungen des Rates basieren auf der Zielsetzung, Österreich im Bereich von Forschung und Entwicklung im oberen Drittel der OECD-Staaten zu platzieren! Das ist ein realistisches Ziel, wenn man die Ressourcen dieses Landes kennt. Es ist aber auch ein ehrgeiziges Ziel, wenn man an die notwendigen Strukturreformen und den weltweit steigenden Mitteleinsatz aller Industrieländer denkt.

Denn unbestritten ist, dass Forschung und Entwicklung die Basis für Wohlstand und soziale Sicherheit und damit für gesellschaftliche Weiterentwicklung ist. Deshalb fokussierte der Rat die Geldmittel primär auf innovative Zukunftsprojekte sowie auf begründete Finanzierungsengpässe, die sich aus einer sorgfältigen Analyse der Institutionen ergeben haben.

Der Rat hat in dreizehn Sitzungen Initiativen, Programme und Projekte samt den zugehörigen organisatorischen Strukturen erörtert und Empfehlungen ausgesprochen, die auf einem ständig

verfeinerten Kriterienkatalog aufbauen. Unter Sorgfalt verstehen wir, dass die große Zahl hervorragender Initiativen unter Berücksichtigung einer größtmöglichen Zahl an Einzelmeinungen in einem stringenten Prozess aufbereitet und einer Entscheidung zugeführt wurden. Basis der Entscheidungen war die zitierte Forschungsstrategie und ein methodisch laufend verfeinertes Bewertungsverfahren.

Eine vorläufige Analyse der Mittelverteilung zeigt, dass von den empfohlenen 508 Mio. € 37% oder 188 Mio. € zur direkten Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft eingesetzt werden können, 22% für marktnahe F&E-Projekte. Als indirekte wirtschaftsrelevante Maßnahmen wurde auf Empfehlung des Rates der Forschungsfreibetrag ausgeweitet und der Bildungsfreibetrag von 9 auf 20% angehoben. Dem außeruniversitären Sektor sind 28% gewidmet. Damit soll diese bedeutende Gruppe von F&E-Institutionen ihrer Rolle als Kompetenzträger zwischen Wirtschaft und Wissenschaft besser gerecht werden, vor allem im Hinblick auf die kleinen und mittleren Unternehmen. Der Rat ist der Auffassung, dass es ohne starke Grundlagenforschung keine effiziente Entwicklung geben kann. Deshalb wurden dem universitären Bereich 35% oder 177 Mio. € zugedacht.

Erfolge in der Spitzenforschung resultieren aus einem Klima des Vertrauens. Des Vertrauens auf die Bereitschaft des universitären Personals, die eigenen Leistungspotentiale zu entfalten, und des Vertrauens auf die öffentlichen Finanzgeber, für kontinuierliche Mittelbereitstellung zu sorgen – Vorsorge mit Anspruch. Schließlich ist es notwendig, dass das ambitionierte Projekt „Universitätsreform“, das über die politischen Grenzen hinweg weitgehende Zustimmung erfährt, mit Erfolg durchgeführt wird.

Die Herausforderungen an die Tätigkeit des Rates sind nach wie vor vielfältig. Strukturreform und Internationalisierung sind die wichtigsten Aktionsfelder unserer derzeitigen Arbeit. Das erfordert Übersicht und Intuition in einem sich schnell verändernden Umfeld. Ost-Erweiterung und Forschungsrahmenprogramm, Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit, nationale Ansprüche und globale Notwendigkeiten erfordern unabhängigen, kompetenten und ausgleichenden Rat.



Wir danken allen, die unseren Weg mit Rat und Tat begleitet haben, besonders den für Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik verantwortlichen Bundesministern und Landespolitikern, den Mitgliedern der Parlamentsfraktionen und nicht zuletzt unseren Mitarbeitern in der Geschäftsstelle, die uns mit unermüdlichem Einsatz unterstützen.

DIPL.ING. DR. KNUT CONSEMÜLLER

UNIV.PROF. DR. GÜNTHER BONN

KNUT CONSEMÜLLER, Dipl.Ing. Dr. (Vorsitzender)

Geboren 1941 in Dortmund. Studium der Eisenhüttenkunde in Aachen und der Wirtschaftswissenschaften in Köln. 1969 Promotion am Institut für Eisenhüttenkunde der TH Aachen. Danach bis 1989 bei der HOESCH-STAHL AG beschäftigt, ab 1980 als Vorstandsmitglied. 1989 Übernahme der Strategischen Planung bei der VOEST-ALPINE-STAHL AG. 1991 Berufung in den Vorstand des BÖHLER-UDDEHOLM-Konzerns: verantwortlich für Forschung & Entwicklung. Knut Consemüller war von 1976 bis 1984 Mitglied des deutschen Technologie-Beirates. *Bestellung in den RFT durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.*

**GÜNTHER BONN, Univ.Prof. Dr. (stv. Vorsitzender)**

Geboren 1954 in Innsbruck. Chemiestudium an der Leopold Franzens Universität. 1991 Berufung auf den Lehrstuhl für Analytische Chemie an der Universität Linz. 1994 Rückkehr nach Innsbruck, seit 1995 Ordinarius für Analytische Chemie und Radiochemie. Bonn, Inhaber mehrerer Patente auf dem Gebiet der DNA-Analytik, ist Mitglied des Fachhochschulrates und des Kuratoriums des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). *Bestellung in den RFT durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.*

**DERVILLA DONNELLY, Prof. Dr.**

Geboren 1930 in Dublin. Chemiestudium an der „University of Ireland“. 1955-1965 Stellung als post-Doc an der „University of California“ in Los Angeles. Nach ihrer Rückkehr Lektorin für organische Chemie am „University College“ in Dublin. Mitte der Achtzigerjahre Übernahme einer Professur für Fotochemie. Dervilla Donnelly war Vizepräsidentin des Exekutivrates der Europäischen Wissenschaftsstiftung und der europäischen Wissenschafts- und Technologievereinigung ESTA. Sie ist Vorsitzende des „Dublin Institut for Advanced Studies“, der „Interim Review Group for Institutions in the Technological Sector“ und der „Commission on Assisted Human Reproductions“. *Bestellung in den RFT durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.*

**ALBERT HOCHLEITNER, Dipl.Ing.**

Geboren 1940 in Wien. Der heutige Generaldirektor der SIEMENS AG Österreich studierte an der damaligen Technischen Hochschule Physik. 1965 Eintritt bei den Wiener Schwachstromwerken und Übernahme des Bereichs Softwareentwicklung. 1971 Prokura bei der neu gegründeten SIEMENS AG Österreich, später als Alleinvorstand der zum Konzern gehörigen UHER AG Ausbau des Geschäftsfelds Elektromotoren in Deutschland und Kanada. 1992 Berufung in den Konzernvorstand, 1994 Wahl zum Vorstandsvorsitzenden. Albert Hochleitner ist u.a. Aufsichtsratsvorsitzender der Forschungszentrum Seibersdorf Ges.m.b.H. (ARCS) und gilt als Experte für wirtschaftsrelevante Fragen der Forschungs- und Technologiepolitik. *Bestellung in den RFT durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.*





HERMANN KOPETZ, Univ.Prof. Dr.

Geboren 1943 in Wien. 1968 Promotion an der Universität Wien unter den Auspizien des Bundespräsidenten. Erste Betriebspraxis bei der VOEST-ALPINE STAHL AG. Lehrtätigkeiten an der TH Berlin und der „University of California“ in Irvine und Santa Barbara. 1982 Rückkehr an die TU Wien, wo er seitdem das Institut für Technische Informatik leitet. Hermann Kopetz ist „wirkliches“ Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Der Spezialist für Echtzeitsysteme begründete Anfang der Achtzigerjahre den innovativen Start-Up TTTech.

Bestellung in den RFT durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.



INGEBORG HOCHMAIR-DESOYER, Univ.Doz. Dr.

Geboren 1953 in Wien. Studium der Nachrichtentechnik in Wien und Karlsruhe. Assistententätigkeit am Institut für Allgemeine Elektrotechnik und Elektronik der Technischen Universität Wien. 1986 Übersiedlung an das Institut für Angewandte Physik der Universität Innsbruck. Ihre technisch-wirtschaftliche Kompetenz wurde durch die Verleihung zahlreicher Preise (Holzer-Preis/1979, Leonardo-da-Vinci-Preis/1980, Sandoz-Preis/1984, Exner-Medaille/1996) unterstrichen. 1995 wurde die derzeitige geschäftsführende Gesellschafterin der MED-EL Ges.m.b.H. zur „V.C.Business Woman of the Year“ gekürt.

Bestellung in den RFT durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.



GOTTFRIED BREM, Univ.Prof. Dr.

Geboren 1953 in Bayern. Studium der Agrarwissenschaften und der Veterinärmedizin. 1992 als Ordinarius für Tierzucht und Genetik an die Veterinärmedizinische Universität Wien berufen. Brem spielte eine maßgebliche Rolle beim Aufbau des Interuniversitären Forschungsinstituts für Agrarbiotechnologie in Tulln (IFA), wo er die Abteilung für Biotechnologie in der Tierproduktion leitet. Er ist außerdem Geschäftsführer mehrerer Firmen im Bereich der Agrarbiotechnologie und Berater bei aktuellen Reformvorhaben.

Bestellung in den RFT durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.



REINHARD PETSCHACHER, Dipl.Ing.

Geboren 1947 in Spittal an der Drau. Studium der Nachrichtentechnik an der Technischen Universität Wien. Reinhard Petschacher ist auf dem Gebiet der Halbleitertechnologien ein Spezialist der ersten Stunden. Ab 1974 Mitarbeit an optischen Systemen für DAIMLER-BENZ in Ulm, nach 1980 im Villacher Mikroelektronikentwicklungszentrum von SIEMENS. Nach kurzem US-Aufenthalt übernahm er das Entwicklungsmanagement für Telekommunikationskomponenten an den Standorten Villach und München. Reinhard Petschacher ist Vorstandsdirektor der INFINEON TECHNOLOGIES AG.

Bestellung in den RFT durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.

INTERNATIONALE TREFFEN

Die jährlichen Treffen der Vorsitzenden und Generalsekretäre der europäischen Wissenschafts-, Forschungs- und Technologieräte bieten die Möglichkeit zum informellen Gedanken- und Meinungsaustausch. Fester Bestandteil der Tagesordnung ist jeweils der Austausch über Neuigkeiten hinsichtlich Organisation, Aufgaben und Beratungstätigkeit. Der österreichische Rat für Forschung und Technologieentwicklung war am 21. und 22. Juni 2001 erstmals beim Treffen in Athen vertreten. Schwerpunktthema der multilateralen Gespräche war die Attraktivität wissenschaftlicher Karrieren. Heuer fand das Rätetreffen am 13. und 14. Juni in Helsinki statt. Hauptdiskussionsthema des diesjährigen Treffens war die Internationalisierung nationaler Forschungs- und Entwicklungssysteme.

Im Regierungsübereinkommen 2000 – 2003 ist den Bereichen der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Entwicklung besonderer Stellenwert eingeräumt.

Der Wirtschaftsstandort Österreich soll zunehmend mit wissenschaftlicher Kompetenz angereichert und dadurch seine Innovations- und damit Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Durch die rasche Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse in wirtschaftliche Prozesse kann das hohe sozio-kulturelle Niveau unseres Landes aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Österreich strebt in den Gebieten von Forschung und Technologie eine neue, aktivere Rolle innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft an.

Der Wirkungsbereich des neu eingerichteten Rates für Forschung und Technologieentwicklung umfasst das gesamte nationale Innovationssystem, seine Empfehlungen können von Bundes- und Landesstellen eingeholt werden. Um seiner Hauptaufgabe - der fundierten, unabhängigen und ausgewogenen Beratungstätigkeit - gerecht zu werden, hat sich der Rat eine gemeinsame Identität gegeben und Leitlinien seines Wirkens festgelegt:

Öffentliches Bewusstsein schaffen.

Das heißt, der Bevölkerung die positiven Auswirkungen von Forschung und technologischer Entwicklung auf den menschlichen Alltag näherzubringen und gleichzeitig die VertreterInnen der Wissenschaft für Probleme und Themen, die die Menschen bewegen, zu sensibilisieren.

Gesellschaftlichen Konsens herstellen.

Nur durch öffentliches Bewusstsein kann gesellschaftlicher Konsens erreicht werden. Denn erfolgreiche Forschungs- und Technologiepolitik muss von breiter Akzeptanz getragen sein, um nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Kooperationen neu ausrichten.

Grundlagenforschung auf internationalem Niveau ist unabdingbar. Die Universitäten stellen als Eckpfeiler der grundlagenorientierten Forschung eine tragfähige Basis für die außeruniversitäre Forschung und für die Wirtschaft dar. Kooperationen zwischen den drei Sektoren müssen im Sinne einer erfolgreichen Forschungs- und Technologiepolitik forciert werden.

Ganzheitliche Perspektiven verfolgen.

Der Rat fühlt sich einem systemischen Ansatz verpflichtet, sowohl zwischen den Fachdisziplinen als auch zwischen den Institutionen. Moderne Anreizsysteme sollen die Voraussetzung für sich selbst erneuernde Strukturen schaffen.

„DAS DENKEN FÜR SICH ALLEIN BEWEGT NICHTS, SONDERN NUR DAS AUF

Ergebnisorientierung betonen.

Durch Hebung der F&E-Quote auf 2,5% des BIP wird eine Steigerung der F&E-Leistungen und des Forscherpotentials ausgelöst. Dieses Ziel ist nur bei einer deutlichen Erhöhung der F&E-Ausgaben der Wirtschaft zu erreichen. Die entsprechenden Förderinstrumente sind deshalb zu stärken und mit neuen, zwischen Wirtschaft und Wissenschaft abgestimmten Elementen zu ergänzen.

Internationale Aktivitäten stärken.

Forschung und technologische Entwicklung sind Gebiete, in denen internationale Arbeitsteilung optimal gelebt werden kann. Österreich muss internationale Programme aktiv mitgestalten.

Spitzenleistungen forcieren.

Internationalisierung bedeutet mehr Wettbewerb. Spitzenforschung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit. Leistungen in Forschung und Lehre müssen spezifischen Evaluierungen standhalten, um Schwerpunktbildung und Mittelfokussierung zu ermöglichen. Identifizierte Stärken können so weitergestärkt und Hoffnungspotentiale an die internationale Spitze herangeführt werden.

Im Mittelpunkt steht der Mensch.

Der Rat betrachtet das sogenannte „Humankapital“ als die wichtigste Voraussetzung für die Prosperität einer Volkswirtschaft. Aus- und Weiterbildung, kreative Neugier und problemorientiertes Denken sind Wegbereiter innovativer Entwicklungen. Die Verfügbarkeit von qualifizierten und motivierten Mitarbeitern ist von zentraler Bedeutung. Das Interesse für naturwissenschaftliche und technische Themen muss geweckt, das Verständnis der Zusammenhänge muss den aktuellen Entwicklungen folgen. Der Umgang mit neuen Medien und Techniken soll zum Selbstverständnis werden.

Aufbauend auf diesen Leitlinien hat der Rat die Forschungsstrategie Austria „2,5% + plus - Wohlstand durch Forschung und Entwicklung“ erarbeitet und veröffentlicht. Schon der Titel macht klar: die Anhebung der Forschungsquote auf 2,5% des Bruttoinlandsproduktes ist und bleibt ein zentrales Ziel.

Neueste Auswertungen beziffern eine Quote von etwa 1,95% - daraus ist bereits ein kontinuierliches Wachstum seit 2000 abzulesen, gleichzeitig liegt dieser Wert knapp unter der angepeilten Wachstumskurve. Keine dramatische Entwicklung aber ein Signal, dem Thema der Finanzierungssicherheit erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Grasser verspricht weitere Forschungsmittel

Im Jahr 2002 wird eine Nachfolgeregelung für die Forschungsförderung beschlossen.

Wien (ab). Finanzminister Karl-Heinz Grasser hat am Freitag versprochen, nächsten Jahres eine Nachfolgeregelung für die bald zur Neige gehenden Forschungsmittel zu präsentieren. Die Gelder sollen - so wie die derzeitigen sieben Forschungsförderer für die Jahre 2001 bis 2003 - außerhalb der Jahresbudgets laufen. Details wollte Grasser weder zur Konstruktion noch zur

Höhe des Programms nennen. Auch über die Mittelherkunft machte er keine Angaben: „Das überlassen Sie der Kreativität des Finanzministers.“

Die Regierung entspricht damit der Forderung der Wirtschaft und des Rates für Forschung und Technologieentwicklung nach einem frühzeitigen Beschluss eines Folgeprogramms für die Innovationsförderung. „Ob diese nun Stiftung, Fonds oder mittelfristige Finanzierung heißt, ist egal“, sagte der sichtlich zufriedene Vizepräsident des Forschungsrates, Knut Consemüller. Wie berichtet will die Regierung den

Anteil der Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von derzeit 1,8 auf 2,5 Prozent im Jahr 2005 heben.

Den Großteil dieser Mehraufwendungen soll die Wirtschaft tragen. Zu den von ihr geforderten steuerlichen Anreizen - etwa eine Erhöhung der Freibeträge für Forschung und Bildung - wollte Grasser am Freitag keine Stellung nehmen. „Wir wissen noch nicht einmal, welche Auswirkung die Erhöhung des Forschungsauftrags bei der Steuerreform 2000 hatte“, so Grasser. Mit dem gemeinsamen Auftritt demonstrieren Consemüller und Grasser, dass

die Spannungen zwischen dem ausgereizten seien. Im Juli hatte das Ministerium den Forschungsrat brieflich dazu aufgefordert, die Freigabe von Forschungsmitteln noch einmal zu überdenken. Am Freitag sagte Grasser aber klar, dass die gesamten sieben Mrd. S bis 2003 „liquidiert“ sein müssen.

Weiterhin geparkt sind 777 Mrd. S für Universitäten, die erst freigegeben werden, wenn die Unireform greift. „Wir werden kein Geld in ein braches Unternehmen investieren“, so Karlsruher und Universitätsprofessor Günther Bruns. 190 S entsprechen 7,27 Euro

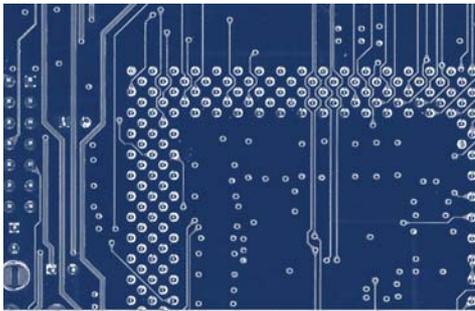
Quelle: Der Standard

EINEN ZWECK GERICHTETE UND PRAKTISCHE DENKEN.“ (Aristoteles)

Eine anhaltende Erhöhung der F&E-Quote ist nur durch stetige Steigerung der Aufwendungen sowohl seitens der Wirtschaft als auch der öffentlichen Hand möglich.

Spitzenforschung in der Industrie und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen erfordern Planungssicherheit. Die Finanzierung von Fachpersonal und Infrastruktur muss verbindlich gesichert sein.

Öffentliche Budgets sind vom Prinzip der Einjährigkeit geprägt. Eine komplementäre Finanzierung ist daher notwendig. Hier kann ein Stiftungsmodell Abhilfe leisten, aber auch eine an Forschung und Entwicklung gebundene Widmung der jährlich anfallenden Erlöse der Österreichischen Nationalbank (ÖNB).



Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder) sind angehalten, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten abzustimmen und dadurch Freiräume für Strukturmaßnahmen zu eröffnen. Der Bund wird die Koordinationsfunktion wahrzunehmen haben.

Steuerliche Maßnahmen sollen indirekte Anreize für Forschung und Entwicklung bilden.

Der Rat hat bereits im Jänner 2001 **Sofortmaßnahmen** zur Überbrückung von Finanzierungslücken eingeleitet: so konnte beispielsweise der **Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)** mit zusätzlichen 21,8 Mio. € (300 Mio. ATS) unter anderem Initiativen zur Digitalisierung der Informationsgesellschaft realisieren. Der universitätsorientierte **Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)** wurde mit zusätzlichen 18,1 Mio. €

(250 Mio. ATS) ausgestattet, um exzellente Grundlagenforschung nach internationalem Maßstab weiter zu forcieren. Rasch freigegeben wurden auch 36,3 Mio. € (500 Mio. ATS) für vordringliche Maßnahmen zur **Nachwuchsförderung** (Stipendien, etc.), zur Sicherung von **Infrastrukturen** und für Projekte im Rahmen der **internationalen Forschungsk Kooperation**. 10,1 Mio. € (140 Mio. ATS) wurden in Programme und Projekte an den Schnittstellen zwischen Universitäten, außeruniversitären Instituten und der Wirtschaft investiert.

Schließlich wurde - einer Anregung des Rates folgend - beim Konjunkturgipfel der Bundesregierung am 5. Dezember 2001 die **Ausweitung des Forschungsfreibetrages** (*siehe auch Seite 25*) und die Erhöhung des Bildungsfreibetrages von 9% auf 20% bekanntgegeben.

„2,5% + PLUS“ - WOHLSTAND DURCH FORSCHUNG UND INNOVATION

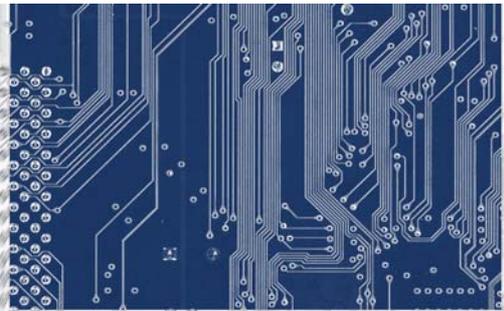
Die Konzentration des öffentlichen Mitteleinsatzes ist auf Maßnahmen zu richten, die Unternehmensausgaben induzieren. Diese Konsequenz ist zur Erreichung des 2,5%-Ziels ausschlaggebend und berührt daher alle Strategieelemente.

Spin-offs und Spill-overs von Universitäten und Fachhochschulen sollen stärker forciert werden – innovative Neugründungen sind generell zu stimulieren sowie unmittelbar und mittelfristig zu unterstützen.

Risikoreiche und missionsorientierte Projekte (bspw. in den Bereichen Gesundheit oder Energie) können eine hohe Dividende erzielen, wenn die strategische Planung längerfristig gewährleistet ist.

Die Kooperation zwischen Wirtschaft und Universitäten wird nach Umsetzung der Universitätsreform eine neue Qualität erreichen.

Um die **inhaltliche und organisatorische Profilbildung an den Universitäten** zu unterstützen, hat der Rat in Kenntnis des Entwurfs zum Universitätsgesetz am 15. März 2002 die Freigabe von 56,4 Mio. € (777 Mio. ATS) für universitäre Forschungsinfrastruktur und -schwerpunkte empfohlen. Komplementär dazu wurden dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) für 2002 weitere 18,1 Mio. € (250 Mio. ATS) zugeführt.



Die **Teilnahme an den europäischen Forschungs- und Technologieprogrammen** ist zu stimulieren und zu bündeln - die dadurch erzielbaren Rückflüsse sind quotenwirksam und entsprechen dem Ziel der Additionalität.

Parallel dazu sind nationale Forschungs- und Technologieprogramme derart zu gestalten, dass die teilnehmenden Unternehmen über den Förderzeitraum hinaus **Investitionsanreize** vorfinden. Zur kurzfristigen Impulssetzung hat der Rat im November 2001 dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) weitere 32,7 Mio. € (450 Mio. ATS) gewidmet. Gleichzeitig wurde eine umfassende internationale Evaluierung des Fonds vereinbart.

Hohe Additionalität weisen auch die vom Rat zur Finanzierung empfohlenen und an dieser Stelle beispielhaft genannten **Kompetenzzentrenprogramme (K plus, K ind, K net)** oder die im Rahmen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ebenfalls in Public-Private-Partnership (PPP) gegründeten **Forschungsinstitute für Molekulare und Zelluläre Bioinformatik (IMBA) und für Molekulare Medizin (CeMM-GmbH)** auf.

Auf Landesebene werden bereits heute 267 Mio. € (3,67 Mrd. ATS) in Forschung und Entwicklung investiert. Die Forschungsquoten der einzelnen Länder divergieren stark. Durch die bereits begonnene Neuausrichtung der **Bund/Bundesländer-Kooperation** können sich wertvolle Synergiepotentiale für eine konstruktive und additive **regionale Standortpolitik** ergeben. *(siehe auch Seite 27)*

Zeitgemäße Forschungs- und Technologiepolitik erfordert, dass vorhandene Stärken gestärkt und neue zukunftsfähige Potentiale identifiziert und gefördert werden.

Der Rat pflegt den regelmäßigen Diskurs mit Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten, um Stärken und Zukunftsfelder zu identifizieren und vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen zu gewichten. Erste Analysen erbrachten eine **Auswahl von zukunftsfähigen Technologiebereichen und Stärkefeldern**, die anhand aktueller Befunde ergänzt und erweitert werden können. Damit wurde eine Grundlage für spätere Evaluierungen geschaffen. Wesentliche Randbedingung ist, dass der Zyklus von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis hin zur Technologieentwicklung verkürzt wird. Bei der Generierung neuer und Adaptierung bestehender Programme muss diese Tatsache berücksichtigt werden.

3-1 Lebenswissenschaften (Life Sciences)

Exemplarische österreichische Stärkefelder: **Biotechnologie, Medizintechnik**

Das vom Rat am 27. Juni 2001 zur Förderung empfohlene **Genomforschungsprogramm GEN-AU** stellt einen Meilenstein dar. 31,74 Mio. € (436,8 Mio. ATS) fließen in Verbundprojekte zwischen Universitäten und Wirtschaftsbetrieben, deren Ergebnisse sowohl im Bereich der Medizin, als auch in der Umweltverfahrenstechnik oder in der Nahrungsmittelerzeugung revolutionäre Chancen eröffnen können. Internationale Vernetzung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind integrative Bestandteile des Programms. Für die erfolgreiche **Weiterentwicklung eines international attraktiven Biotechnologiestandortes** ist Spitzenforschung eine zentrale Voraussetzung. Eine Arbeitsgruppe des Rates befasste sich dazu mit einzelnen Initiativen und neuen Programmen im Bereich der Biotechnologie und Biomedizin. Der Rat empfahl, 25,12 Mio. € (345,6 Mio. ATS) für neue Schlüsselprojekte bereitzustellen. Das Programm **Life Science Austria (LISA)**, das Unternehmensgründungen forciert, konnte mit 2,9 Mio. € (40 Mio. ATS) dotiert werden. Die Empfehlungen sind Teil eines **Gesamtkonzeptes Biotechnologie**, das im Rahmen der Arbeitsgruppe noch heuer detailliert wird.

3-2 Informations- und Kommunikationstechnologien

Exemplarische österreichische Stärkefelder: **Multimedia-Technologie, Digital Content, Mikroelektronik, Telekommunikation.**

Der IKT-Sektor spielt eine wesentliche Rolle als Akzelerator für technologische Entwicklung. Der Rat schlägt dazu eine Offensive vor, die **Österreich** im europäischen „Konzert“ von Rang neun **auf Rang fünf** bringen soll. Die passive Übernahme vorhandener Technologien ist ungenügend - neue Systemanwendungen müssen entwickelt und vermarktet werden. Kompetenzvielfalt und Unverbindlichkeit ist auszuschließen!

Das **Impulsprogramm FIT-IT** wirkt in diese Richtung. Die Startphase wurde mit 10,17 Mio. € (140 Mio. ATS) dotiert. Für das wirtschaftsorientierte Programm **e-Business** wurden 8,36 Mio. € (115 Mio. ATS) empfohlen. (siehe auch Seite 23)

3-3 Nanowissenschaften und -technologien

Nanowissenschaften und -technologien haben sich international zu einem der wichtigsten Forschungsfelder entwickelt. Sie gelten als vielversprechende Zukunftstechnologien mit enormen Anwendungspotentialen in vielen Lebensbereichen. Zahlreiche hochdotierte Forschungsprogramme in Europa, den USA und Asien unterstreichen dies.

Der Rat hat die **österreichische NANO-Initiative** ins Leben gerufen und am 15. Februar 2002 eine Anschlagfinanzierung im Ausmaß von 5,09 Mio. € (70 Mio. ATS) empfohlen. Diese langfristig angelegte Initiative umfasst sowohl ein Netzwerk aller Akteure, als auch Forschungsförderungs- sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Seit heuer können österreichische Wissenschaftler auch die Forschungsinfrastruktur an der **European Synchrotron Radiation Facility (ESRF)** in Grenoble mitnutzen. 1,72 Mio. € (23,67 Mio. ATS) stehen aus Impulsmitteln zur Verfügung.

3-4 Mobilität und Verkehr

Exemplarische österreichische Stärkefelder: **Intermodalität, Verkehrslogistik, Fahrzeugtechnologien, Tunnelbau**. Steigende Zunahme der Verkehrsströme in Europa, hohe externe Kosten und ständig steigende qualitative Anforderungen an Mobilität und Transportdienstleistungen erfordern einen Beitrag der Forschungs- und Technologiepolitik.

Das vom Rat am 20. November 2001 mit 29,06 Mio. € (400 Mio. ATS) dotierte **Impulsprogramm „Intelligente Verkehrssysteme und Services“** wird neue organisatorische Konzepte und technologische Lösungen bringen, um den Verkehr der Zukunft effizient, sicher, umweltverträglich und nutzergerecht gestalten zu können. Es ist in mehrere Programmlinien gegliedert und soll bis 2005 laufen.

Das **Sonderprogramm Aeronautik** strebt die Wahrung der Chancen Österreichs in dem strategisch wichtigen Bereich der Luftfahrttechnologien an, der auch im kommenden 6. EU-Forschungsrahmenprogramm eine bedeutende Rolle spielen wird. Der Rat hat dem Programm 8,72 Mio. € (120 Mio. ATS) gewidmet.

Die Umsetzung des mit 7,27 Mio. € (100 Mio. ATS) dotierten **„Nationalen Weltraumplanes“** stellt eine komplementäre Ergänzung zum österreichischen **Engagement in der European Space Agency (ESA)** dar.

3-5 Umwelt und Energie

Exemplarische österreichische Stärkefelder: **Erneuerbare Energie, umweltgerechtes Bauen und Wohnen**. Am 17. September 2001 sprach sich der Rat für eine Weiterführung des **Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften und Klimaschutz“** bis zum Jahr 2003 und für eine Dotierung in der Höhe von 13,08 Mio. € (180 Mio. ATS) aus. Das Programm strebt eine **Steigerung der Ressourceneffizienz** um den Faktor vier bis zehn, die Entwicklung und Implementierung systemintegroter Lösungsansätze und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Rohstoffe an und weist damit auch einen erheblichen gesellschaftlichen Mehrwert aus. *(siehe auch Seite 28)*

„2,5% + PLUS“ - WOHLSTAND DURCH FORSCHUNG UND INNOVATION

Innovation und technologischer Fortschritt werden zunehmend zu den wichtigsten Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit. Wettbewerb und Kooperation schliessen einander nicht aus. Österreich besitzt gute Infrastrukturen – sowohl institutionell als auch förderungsseitig. Strategische Allianzen und Netzwerkarbeit erleichtern die Wahrnehmung von Marktchancen.

Die „Time to market“ Zyklen von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen verkürzen sich rasant. Daher müssen die Übergänge zwischen Universitäten, außeruniversitären Forschungsinstitutionen und der Wirtschaft optimal definiert sein. Parallel dazu sind die Schnittstellen zwischen den Förderstellen auszugestalten. Überschaubare Strukturen und vereinfachte Abläufe dienen der Kundentreue und damit der Innovationsdynamik.

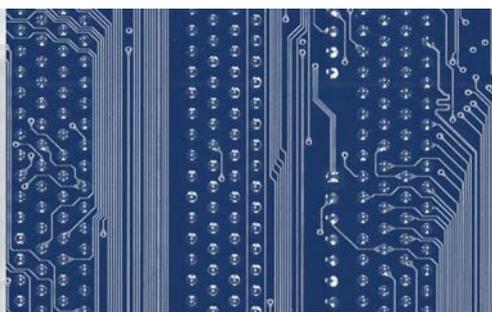
Der außeruniversitäre Sektor bietet Chancen für eine besonders dynamische Entwicklung. Die Stimulierung der Wachstumspotentiale in diesem Sektor ist für das Erreichen des 2,5%-Ziels entscheidend. Volkswirtschaftliche Modellrechnungen, die alle Bereiche des Sektors umfassen (staatliche und private Forschungsinstitute, Kooperative Institute, Kompetenzzentren, Technologietransfereinrichtungen, Fachhochschulen und Cluster) zeigen, dass bis 2005 eine Steigerung des Volumens auf 220% des Wertes aus 2000 möglich ist. Aufgrund der vom Rat empfohlenen Impulsmittel ist zwischen 2000 und 2001 bereits ein Wachstumssprung von etwa 14% feststellbar!

Bereits im ersten Quartal 2001 hat der Rat 79,21 Mio. € (1,09 Mrd. ATS) für die rasche Weiterführung der **Kompetenzzentrenprogramme K plus des Infrastrukturressorts und K ind/K net des Wirtschaftsressorts** bereitgestellt. Beide Programme dienen durch die gemeinsamen Beteiligungen an den temporär eingerichteten Zentren zur Stärkung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Während K plus vorwiegend auf die strategische Orientierung der Forschung und die internationale Einbindung abzielt, wird im Rahmen von K ind/K net der Aufbau von Zentren und Netzwerken unter der Ägide von Wirtschaftsunternehmen forciert.

Zur Ausweitung der an Universitätsinstituten angesiedelten **Christian Doppler Laboratorien**, die industrierelevante Grundlagenforschung betreiben, wurden 4,86 Mio. € (67 Mio. ATS) aufgewendet.

Die **Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)** legte ein umfangreiches und multidisziplinäres Forschungsprogramm für 2001-2005 vor, für das, einschließlich Institutsgründungen, 18,20 Mio. € (250,5 Mio. ATS) aus Impulsmitteln zur Verfügung stehen.

Ein dem Rat präsentiertes Konzept für die Ansiedlung des Instituts für **Medizinische Genomforschung (IMG)** in Österreich wurde positiv aufgenommen. Das IMG würde zur Stärkung des Biotechnologiestandortes Österreich beitragen und hohe internationale Anziehungskraft besitzen.



Im April 2002 beschloss der Rat schließlich die Dotierung des **Impulsprogramms FH plus** in der Höhe von von 10,9 Mio. € (150 Mio. ATS), das eine dynamische Entwicklung im Bereich der außeruniversitären Forschung gewährleisten soll. FH plus verfolgt das Ziel, durch Erhöhung der Zahl der Fachhochschulen und FH-Studiengänge und durch Intensivierung der **F&E-Kooperationen**

mit regionalen Wirtschaftsbetrieben das Angebot von qualifizierten Entwicklungspartnern in den Regionen zu verbessern, und damit ein maßgeschneidertes Angebot für klein- und mittelbetriebliche Unternehmen zu stellen.

Derzeit arbeitet der Rat mit einer Expertengruppe an der Erstellung eines **Nationalen Forschungs- und Innovationsplans**, der Vorschläge zur Umsetzung der Strategie „2,5% + plus“, insbesondere zur Strukturreform des nationalen Innovationssystems beinhalten wird und im Herbst 2002 vorliegen soll.

Forschung und Technologie stehen zunehmend vor neuen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Legitimation durch die Öffentlichkeit. Insbesondere über die öffentliche Finanzierung und über die Akzeptanz von Forschungsvorhaben entscheiden letztendlich die BürgerInnen. Sie müssen davon überzeugt sein, dass Innovation, technologische Entwicklung und Bildung Grundlagen einer zukunftsfähigen Gesellschaft sind.

Der Bevölkerung mangelt es zunehmend an Wissen über Forschungsthemen und an Vertrauen zu den ExpertInnen. Laut **Europabarometer-Studie** „Wissenschaft und Technik im Bewusstsein der Europäer“ aus 2001 fühlen sich weit mehr als die Hälfte der BürgerInnen (61,4%) durch die Berichterstattung „nicht so gut informiert“. 53,3% halten JournalistInnen für nicht kompetent, ihnen die Themen der Forschung näher zu bringen. Die Distanz zwischen den BürgerInnen und den ExpertInnen führt zu einer, oft nicht vorhersehbaren, Ablehnung von Forschungsvorhaben.

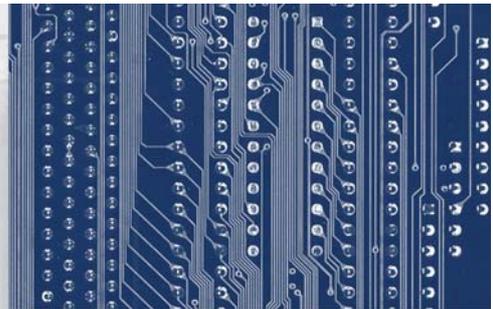
Die zentrale Frage lautet daher: Wie kann das Verständnis, die Akzeptanz und das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit von Forschung, kurz das Public Understanding of Science and Technology, hergestellt und gewahrt werden?

Damit verbunden ist nicht nur die Frage der Wissenschaftskommunikation in Form von Information, sondern auch in Form des Dialogs mit der Bevölkerung bei der Produktion von Wissen selbst.

Der Rat hat dazu in Zusammenarbeit mit Medien- und Kommunikationsfachleuten ein Bewusstseinsbildungskonzept entwickelt, das sich einerseits an die breite Öffentlichkeit wendet, andererseits die Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit von Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen zum Ziel hat.

Auf Basis dieses Konzepts empfahl der Rat am 20. November 2001 5,81 Mio. € (80 Mio. ATS) für ein **Bewusstseinsbildungsprogramm zum Thema „Forschung-Entwicklung-Innovation“** einzusetzen. Die Gesamtkoordination des Programms wird von einem **Lenkungsausschuss** wahrgenommen, der aus Vertretern der vier **Sozialpartner**, der drei mit Forschungs- und Technologiepolitik befassten **Ministerien** und des Rates zusammengesetzt ist. Der Lenkungsausschuss setzte in bisher acht Sitzungen vor allem Prioritäten im Hinblick auf **zielorientierte Einzelmaßnahmen** (Spezialveranstaltungen, Ausstellungen, Schulprojekte, Medienkooperationen, Wettbewerbe, etc.).

Diese Initiative des Rates greift die skizzierten Probleme auf und mündet darin, dass im Rahmen einer über mehrere Monate laufenden **Kommunikationskampagne** versucht werden wird, Forschung und Technologie verständlicher darzustellen und damit die Akzeptanz und das Bewusstsein der Bevölkerung für den **Nutzen von Forschung und Technologieentwicklung** zu heben.



Bei den im August 2002 im Rahmen des Europäischen Forum Alpbach unter dem Motto „Kommunikation und Netzwerke“ stattfindenden Technologie- und Mediengesprächen werden Mitglieder des Rates und in die Initiative eingebundene Experten Beiträge zu diesem gesellschaftspolitisch relevanten Thema liefern.

innovatives-oesterreich

„2,5% + PLUS“ - WOHLSTAND DURCH FORSCHUNG UND INNOVATION

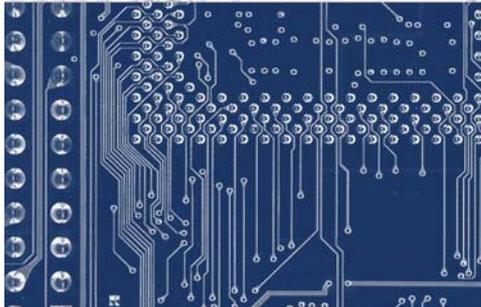
Internationale Vergleiche zeigen, dass der Unternehmenssektor in Österreich Rückstände bei Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen aufweist.

Der Anteil von Hochtechnologiepatenten am Gesamtpatentaufkommen verdeutlicht den Rückstand Österreichs (A - 9,81%, EU - 26,97%). Auch kooperative Innovationsprojekte im klein- und mittelbetrieblichen Bereich haben wenig Tradition (A - 12,90%, EU - 18,67%). Währenddessen steigen weltweit die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen weiter, netzwerkgestützte Forschung wird zur Regel und der wissensbasierte Dienstleistungssektor expandiert. Hier muss angesetzt werden.

Die Unternehmer müssen aktiv, kompetent und seriös angesprochen werden. Die Rahmenbedingungen zur **Nutzung von Forschungsinfrastrukturen** müssen so attraktiv und qualitativ hochwertig sein, dass heimische Unternehmer die Hemmschwellen überwinden und multinationale Firmen vermehrt in Österreich forschen.

Länder und Gemeinden müssen im Bereich der **Transferinstitutionen** mehr investieren, der Bund durch spezifische Begleitprogramme assistieren und die Finanzdienstleister intelligente Lösungen entwickeln.

Die Mobilität von ForscherInnen zwischen den akademischen Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft soll stimuliert werden.



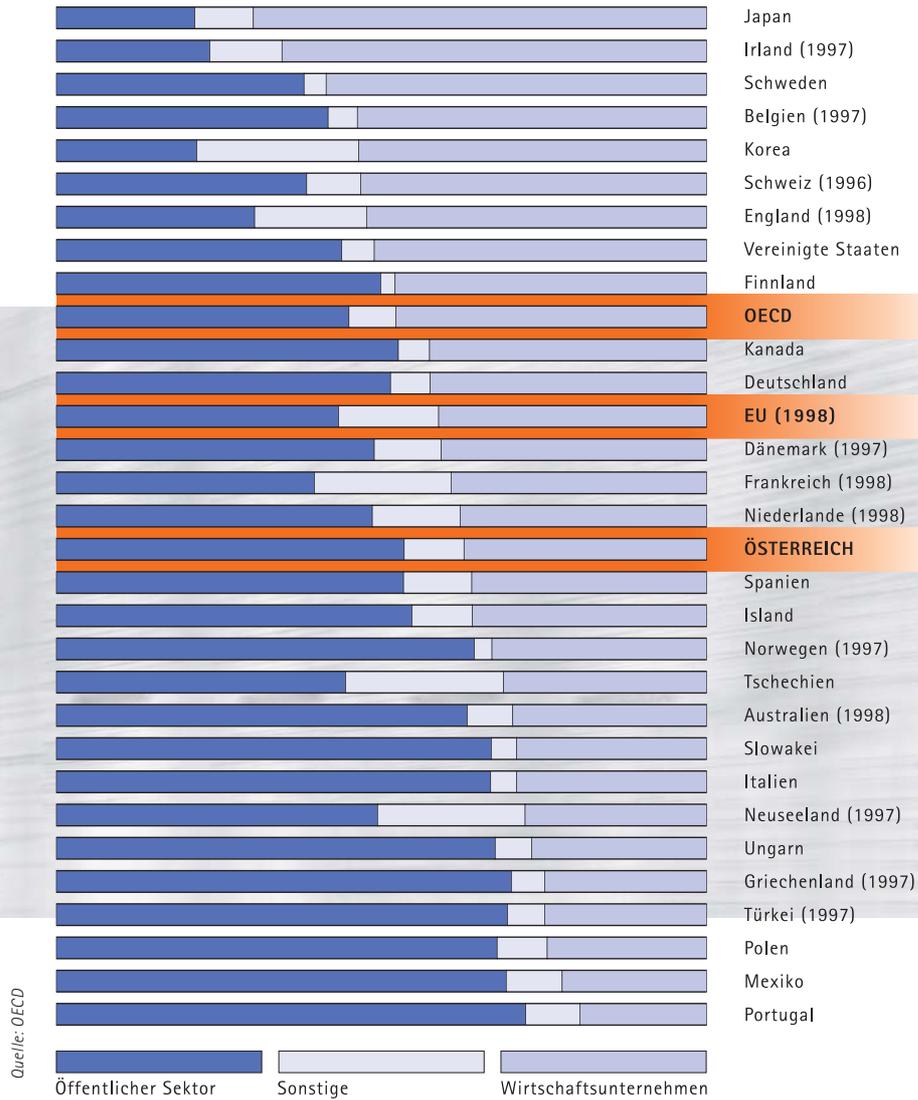
Der Rat hat am 9. April 2002 zwei regional ausgerichtete Begleitprogramme zur Förderung empfohlen:

REG plus fördert regionale Innovationsprojekte, die zur Stimulierung und Umsetzung technologieorientierter Entwicklungsschwerpunkte führen sollen. (2,91 Mio. €/40 Mio. ATS)
Das **Technologietransferprogramm des Wirtschaftsressorts** soll zur Stärkung der Innovationskraft der mittelständischen Wirtschaft beitragen. Besserer Zugang zu externer Expertise, unternehmensinternes Innovations-

management und die Etablierung von überregionalen Kooperationsmodellen sind Subziele des Programms. (4,00 Mio. €/55 Mio. ATS)

Die 20 **Kooperativen Forschungsinstitute der Wirtschaft** sind wichtige Technologievermittler und bieten branchenspezifische Dienstleistungen an. Dazu ist notwendig, das Forschungs- und Entwicklungs-Know-how potenziell auszubauen. 2,91 Mio. € (40 Mio. ATS) für ein **Wachstumsförderungsprogramm** dienen diesem Zweck.

FTE-FINANZIERUNG



„2,5% + PLUS“ - WOHLSTAND DURCH FORSCHUNG UND INNOVATION

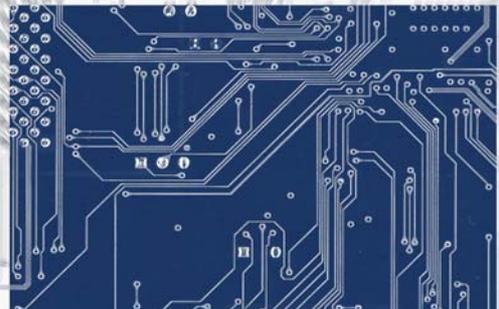
Eine erfolgreiche Positionierung Österreichs in der New Economy erfordert beschleunigte Adaptierungen im Nationalen Innovationssystem. Der Rat setzt dabei auf Humanressourcen und Informationstechnologie.

Die gute Ausbildung ist nach wie vor Basis für individuellen Erfolg und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Österreich besitzt ein hervorragendes Ausbildungssystem, das sich jedoch noch stärker an der Zukunft ausrichten muss.

Flexibilität und Mobilität sind Herausforderungen, die strukturelle Erneuerungen erfordern. Die Universitätsreform wird beitragen, qualitative und quantitative Defizite im tertiären Bildungsbereich auszuräumen. Die Schnittstelle zwischen Tertiär- und Sekundärstufe ist partiell neu zu definieren. Technisch-naturwissenschaftliche Fächer brauchen neue didaktische Konzepte.

Der Rat hat deshalb für die Durchführung des Programms „**Innovation in Mathematics, Science and Technology**“ (IMST) 1,29 Mio. € (17,8 Mio. ATS) zur Verfügung gestellt. Dadurch soll das Interesse junger Menschen an den Naturwissenschaften frühzeitig geweckt und gefördert werden. Weitere 16,58 Mio. € (228,2 Mio. ATS) wurden in ausgewählte **Stipendienprogramme** und **Preisgelder** des Bildungsressorts, des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und anderer außeruniversitärer Einrichtungen europäischen Formats investiert.

Im Hinblick auf die globalen Entwicklungen in Richtung einer wissensbasierten Wirtschaft empfahl der Rat am 16. Mai 2001 die bestehenden rechtlichen Hindernisse für die internationale Mobilität von ForscherInnen zu beseitigen. Im Frühjahr 2002 bekräftigte der Rat im Zuge des Begutachtungsverfahrens zur Novellierung von Fremdengesetz und Ausländerbeschäftigungsgesetz seine Haltung, **denn: wettbewerbsfähige Spitzenforschung ist von kompromissloser Internationalisierung abhängig!**



Grenzüberschreitende und intersektorale Mobilität von ForscherInnen stärken und erweitern das Potenzial an Humanressourcen.

Nicht zielführend ist, dass trotz des größer werdenden Defizits an qualifizierten Menschen in Wirtschaft und Forschung Frauen sowohl in einschlägigen Ausbildungsbereichen als auch in der beruflichen Praxis nach wie vor unterrepräsentiert sind. Dem entgegenzuwirken hat der Rat eine Initiative gestartet, die die Österreicherinnen verstärkt motivieren und gezielt unterstützen soll: Das vom Rat initiierte **Programm „FFORTE – Frauen in Forschung und Technologie“** wurde am 15. Februar 2002 vorgestellt und mit 3,63 Mio. € (50 Mio. ATS) dotiert. Das geplante Programm umfasst Maßnahmen, die von der Unterstützung von Mädchen bei der Berufswahl bis hin zur Verbesserung der Karrierechancen von Forscherinnen und Ingenieurinnen reichen. Mentoring und Coaching, qualifikationsfördernde Maßnahmen und Stipendien sowie die Einrichtung eines AN-Instituts sind wichtige Aktionslinien von FForte.

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) betreffen alle Bevölkerungsschichten in unterschiedlicher Weise und erfordern daher die Generierung von Entwicklungsszenarien entlang der unterschiedlichen Zugänge. Die Bundesregierung hat bereits mehrere Initiativen (**e-Austria, e-Business, e-Government, etc.**) eingeleitet. Zur Bündelung der Einzelmaßnahmen hat der Rat die Einrichtung einer zentralen **IKT-Koordinationsstelle** empfohlen, die Leitstrategie, Meilensteine und Kontrollmechanismen festlegen soll. Österreich besitzt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien mehrere Stärkefelder (z.B. Bildverarbeitung, Mikroelektronik). Um die in diesem Bereich erkennbare Dynamik aufrechtzuerhalten, hat der Rat erste Programme zur Durchführung empfohlen:

Das **Aktionsprogramm „eBusiness“** zielt darauf ab, in kleinen und mittleren Unternehmen die Nutzung neuer Möglichkeiten des elektronischen Geschäftsverkehrs zu forcieren – 8,35 Mio. € (115 Mio. ATS) wurden aus Impulsmitteln bereitgestellt.

Das **Impulsprogramm FIT-IT** verfolgt demgegenüber die Stimulierung von Radikalinnovationen durch kooperative Vorfeldforschung. *(siehe auch Seite 14)*

Ergänzend dazu arbeitet eine Expertengruppe des Rates an einem IKT-Konzept, das ausgehend vom Status quo die Bereiche Aus- und Weiterbildung, Forschung und Technologieentwicklung sowie Technologietransfer zum Gegenstand hat.

Innovative Unternehmensgründungen sind ein Barometer für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Die Forcierung technologieorientierter Neugründungen ist daher ein wesentliches Element fortschrittlicher Forschungs- und Technologiepolitik.

Internationale Vergleiche zeigen, dass Österreich in diesem Bereich nach wie vor eine unterdurchschnittliche Quote aufweist, obwohl die Zahl der Unternehmensgründungen in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist - von 22.000 in 1999 auf bis zu 30.000 in 2002! Die Gründungsschwäche im technologieorientierten Bereich hat massive Auswirkungen - sowohl auf die Beschäftigungssituation als auch auf den notwendigen Strukturwandel in der Wirtschaft.

Das **Beschäftigungswachstum** in Österreich zwischen 1994 und 1997 war zu 94% auf Unternehmensgründungen zurückzuführen. Auch wenn diese Quote überwiegend auf einen relativ kleinen Kreis an überdurchschnittlich expandierenden Unternehmen zurückzuführen ist, lässt sich dennoch ein beträchtlicher Wertschöpfungszuwachs ableiten. **Technologieorientierte Unternehmensgründungen** im industrienahen Dienstleistungsbereich **tragen** darüber hinaus **zu nachhaltigen Strukturveränderungen in den Unternehmen bei.**

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung will bis 2005 eine Verdoppelung der High-Tech-Gründungen stimulieren.

Eine Expertengruppe des Rates hat das österreichische Fördersystem durchleuchtet und mit internationalen Situationen verglichen. Generell zeigte sich, dass ob der vielfältigen und sich partiell überschneidenden Förderangebote die potenziellen neuen Fördernehmer eher verunsichert denn in ihren Gründungsbestrebungen bestärkt werden. Unterschiedliche Bewertungsprozeduren und komplizierte Finanzierungs- und Beteiligungsverfahren erschweren der Weg in die Selbstständigkeit.

Auch in der Europäischen Union herrscht Konsens über die **Notwendigkeit öffentlicher Intervention** zur Belebung der Gründungsdynamik. Schon im März 2000 hat der Europäische Rat in Lissabon klargemacht, dass finanzielle Förderungen stärker auf die Unterstützung von neugegründeten Unternehmen ausgerichtet werden sollen.

Am 15. Februar 2002 hat der österreichische Rat schließlich ein **Bündel an Maßnahmen zur Verstärkung der Gründungsdynamik** im technologieorientierten Bereich empfohlen:

- Alle Aktivitäten sollen unter einem „Dach“ optimal aufeinander abgestimmt werden. Eine zentrale **Vermittlungs- und Beratungsstelle** soll unter Nutzung moderner Kommunikationstechnologien als First-Stop-Shop und als Wegweiser durch die Förderlandschaft fungieren. Die Ausweitung der Beratungs- und Betreuungsleistung für Unternehmensgründer und Unternehmen in der Frühphase soll unter **Einbindung aller relevanten Förderinstitutionen** umgesetzt werden.

- Die Einrichtung einer **Bund-Bundesländer-Plattform** soll zur Verbesserung des Informationsflusses und zur Steigerung der Kundenorientierung beitragen.
- Im Rahmen des **Bewusstseinsbildungsprogramms** (*siehe auch Seite 18*) sollen zielgruppenorientierte Maßnahmen zum Thema umgesetzt werden.
- Das **Seedfinancing-Programm** der Innovationsagentur soll nach neuen Prioritäten ausgerichtet und weitergeführt werden. Impulsmittel in der Höhe von 10,90 Mio. € (150 Mio. ATS) wurden bereitgestellt. Durch die Vergabe von Mezzanindarlehen werden Finanzierungs- und Beteiligungsimpulse für technologieorientierte Unternehmen in der Early-Stage-Phase gesetzt, die mehrjährige begleitende Beratung bietet zusätzliche Unterstützung. Für die ebenfalls von der Innovationsagentur abgewickelten **Programme Tecma, Tecnet und I²** stehen kurzfristig 2,18 Mio. € (30 Mio. ATS) zur Verfügung. Diese Programme werden derzeit evaluiert.
- Ein **Double-Equity-Fund** mit Fokus auf technologieorientierte Neugründungen soll geschaffen werden.
- Eine Arbeitsgruppe der beiden Forschungsförderungsfonds FFF und FWF soll die Schwerpunktprogramme „**Start-up-Förderung**“ des FFF (Sonderdotierung aus Impulsmitteln: 3,63 Mio. € /50 Mio. ATS) und „Impulsprojekte“ des FWF effektiver abstimmen. Dadurch sollen längerfristige anwendungsorientierte Forschungsvorhaben sowohl im Zeitraum vor der Unternehmensgründung als auch danach ermöglicht werden.
- Für den Start des **Inkubatorprogramms A plus B** (Academia plus Business) stehen 8,35 Mio. € (115 Mio. ATS) aus den Impulsmitteln zur Verfügung. Ziel ist, die Zahl der innovativen und technologieorientierten Existenzgründungen sowohl aus dem universitären als auch dem außeruniversitären Sektor zu steigern.
- Die Kontaktnahme zwischen potenziellen Gründern und Investoren (Venture-Kapitalisten, Business-Angels) soll durch Optimierung der existierenden Instrumente des FFF (**VC-Forum**) und der Innovationsagentur (**I2-Börse**) erleichtert werden.
- Die Ausweitung des **Forschungsfreibetrags** (*siehe auch Seite 11*) auf alle Forschungsausgaben gemäß Frascati Manual der OECD. Außerdem wird für diesen erweiterten Anwendungskreis eine **Forschungsprämie** alternativ angeboten. Durch den neuen Ansatz eines Prämienmodells steigen die Nutzungsmöglichkeiten für Unternehmen in der Frühphase deutlich.
- Start der Ratsinitiative „**Intellectual Property Rights - Patentwesen**“ in 2002. Die Arbeiten in der Expertengruppe haben begonnen und werden noch heuer Ergebnisse bringen (*siehe auch Seite 30*). Als ersten Schritt empfahl der Rat am 9. April 2002 die zusätzliche Dotierung des **Programms Tecma** in der Höhe von 1,09 Mio. € (15 Mio. ATS). Tecma fördert die Netzwerkbildung, definiert die Schnittstellen an Universitäten als Vorstufe zur Einrichtung von Technologie- und Lizenzbüros und erweitert die Patentfinanzierung.

Forschung und Entwicklung findet statt – und zwar dort, wo Normen gelten und Barrieren überwunden werden. Ob bi- oder multilateral, Forschungs- und Entwicklungskooperation erfordert grenzüberschreitende Strategien auf Basis regionaler Schwerpunktsetzung.

Österreichs Wirtschaftsstruktur ist von Diversität, Dezentralisierung und Individualität geprägt. Um die Stärken eines derartigen Systems tragfähig zu erhalten, ist eine adäquate Forschungs- und Technologiepolitik notwendig. Regionale Kompetenz ist themenzentriert zu stärken und in Netzwerken zu bündeln. Einerseits können dadurch erstklassige Bewerber in internationalen Kooperationen verankert werden, andererseits werden die Chancen auf Etablierung internationaler Forschungsknoten in Österreich erhöht.

Etwa 782,87 Mio. € (10,77 Mrd. ATS) werden heuer aus internationalen Quellen nach Österreich fließen bzw. rückfließen – das entspricht einem **Anteil von 18,6% am Gesamtaufwand** für Forschung und Entwicklung.

Um die österreichische Beteiligung am 6. Rahmenprogramm zu forcieren, hat der Rat 5,08 Mio. € (70 Mio. ATS) zur **Anbahnungs- und Zusatzfinanzierung von EU-Projekten** empfohlen.

Das „**6. Rahmenprogramm Forschung**“ wurde am 3. Juni 2002 von Rat und Parlament der EU beschlossen. Es läuft bis 2006 und ist mit 17,5 Mrd. € (240,80 Mrd. ATS) dotiert, was einer Steigerung um 17% gegenüber dem „5. Forschungsrahmenprogramm“ gleichkommt und die **offensive Haltung der Union** bestätigt.

Wichtigstes Ziel des 6. Rahmenprogramms ist die **Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums**. Dementsprechend sollen die geförderten Projekte zu nachhaltigen Strukturveränderungen in der europäischen FTE-Landschaft führen.

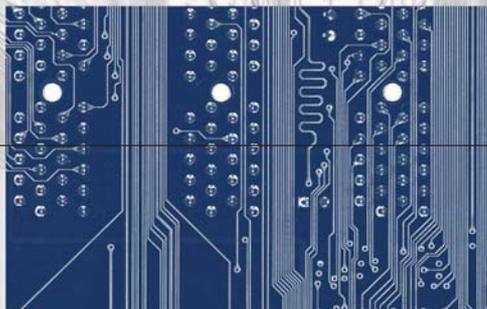
Die sieben thematischen Prioritäten weisen starke Überlappungen mit österreichischen Stärkefeldern auf (*siehe auch Seite 14*):

- 1 - Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienst der Gesundheit;
- 2 - Technologien für die Informationsgesellschaft;
- 3 - Nanotechnologien und- wissenschaften, wissenschaftsbasierte multifunktionale Werkstoffe, neue Produktionsverfahren;
- 4 - Luft- und Raumfahrt;
- 5 - Lebensmittelqualität und -sicherheit;
- 6 - Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme;
- 7 - Bürger und modernes Regieren in der Wissensgesellschaft.

Der Rat hat sich in diesem Zusammenhang stets dazu bekannt, dass das europäische Prinzip der Subsidiarität durch regionale Aktivitäten mit Leben erfüllt werden muss. Regionale Schwerpunkte in Aus- und Weiterbildung sowie die Fokussierung auf standortbedingte Stärken bedürfen einer neuen Übereinkunft zwischen Bund und Ländern. Dazu wurden bereits am 27. Juni 2001 3,36 Mio. € (50 Mio. ATS) für ein neues, an Schwerpunkten ausgerichtetes **Bund-Bundesländer-Kooperationsmodell** reserviert.

Zwei weitere flankierende Maßnahmenbündel können durch Mittelzufuhr auf Empfehlung des Rates fortgeführt werden. 5,01 Mio. € (69 Mio. ATS) gingen an **Kooperationsvorhaben mit den vor dem EU-Beitritt stehenden Ländern**. Wirtschaftsrelevante **Kooperationen mit mittel- und ost-europäischen Staaten** können mit 1,16 Mio. € (16 Mio. ATS) stimuliert werden.

Der **Wissensaustausch mit regionalen und internationalen Akteuren** zählt zum Fixprogramm der Ratsarbeit. Beispielsweise wurden bisher zwei Ratsitzungen in den Bundesländern abgehalten (Villach und Innsbruck), bei denen örtliche Proponenten im Rat zu Gast waren. Darüberhinaus finden regelmäßige Treffen mit VertreterInnen nationaler und internationaler Organisationen, beispielsweise mit der EU-Kommission statt.



Die Teilnahme an Plenarsitzungen der europäischen Forschungs- und Technologieräte rundet das Spektrum ab. (siehe auch Seite 7)

D O P P E L D I V I D E N D E

Der Wohlstand Österreichs beruht vor allem auf der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft seiner BürgerInnen.

Gut ausgebaute Infrastrukturen sowohl im Produktions- als auch im Dienstleistungssektor ermöglichen wirtschaftlichen Fortschritt. Zudem schafft ein Klima der sozialen Sicherheit Spielräume für individuelle Entfaltung und damit auch für wissenschaftliche Arbeit. Die Ergebnisse dieser Arbeit fußen daher auch auf sozialen Rahmenbedingungen, die einen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert erwarten lassen.

Es ist notwendig, insbesondere in jenen Bereichen Problemlösungskompetenz aufzubauen, wo der ökonomische Nutzen von Forschung und Technologieentwicklung mit einem zusätzlichen gesellschaftlichen Nutzen einhergeht - beispielsweise bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Gesundheits- und Umweltbereich oder im Verkehrs- und Energiesektor. Auch die aktuellen strategischen Kooperationen mit Mittel- und Osteuropäischen Partnern besitzen eine starke gesellschaftliche Dimension.

Der Rat spricht in diesem Zusammenhang von einer „**Doppeldividende**“ und empfiehlt bei der Entwicklung und Implementierung von forschungs- und technologiepolitisch relevanten Impulsprogrammen diesem Umstand gerecht zu werden und entsprechende **sozioökonomische Bewertungskriterien** vorzusehen.

Die vom Rat empfohlene Weiterführung des **Impulsprogramms „Nachhaltig Wirtschaften und Klimaschutz“** (siehe auch Seite 15) kann hier beispielhaft angeführt werden. Auch das vom Rat erarbeitete **Bewusstseinsbildungsprogramm zum Thema „Forschung-Entwicklung-Innovation“** (siehe auch Seite 18) oder das vom Rat initiierte **Programm „FFORTE – Frauen in Forschung und Technologie“** (siehe auch Seite 23) lösen einen direkten gesellschaftlichen Mehrwert aus.

Den **Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften** kommt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle zu (siehe dazu Seite 29). Sie sind aufgefordert, ihre Kompetenz im Sinne der „Doppeldividende“ einzubringen und ihre strategische Ausrichtung mit dem Rat weiterzuentwickeln.

Der Rat setzte am 15. Februar 2002 in diesem Zusammenhang auch einen wichtigen Schritt zur Vorbereitung des 6. EU-Rahmenprogramms und empfahl 2 Mio. € (27,5 Mio. ATS) zur Durchführung des **Forschungsschwerpunktes „Demokratieentwicklung im europäischen Integrationsprozess“**.

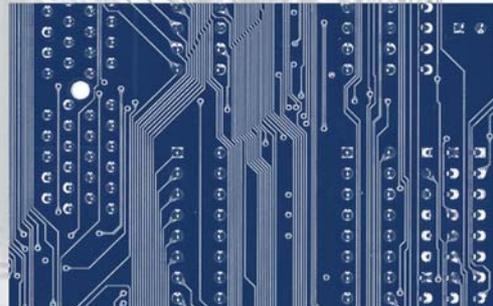
„2,5% + PLUS“ - WOHLSTAND DURCH FORSCHUNG UND INNOVATION

Wo immer der Einzelne auch stehen mag, unzweifelhaft ist, dass sich alle Wissenschaftszweige auf ihre ethischen und kulturellen Aufgaben besinnen müssen. Die soziale und humanitäre Verantwortung ist der übergeordnete Wert, der auch für die technischen und naturwissenschaftlichen Gebiete gelten muss und sich in Forschung und technologischer Entwicklung widerspiegeln soll.

Die Sozial-, Geistes- und KulturwissenschaftlerInnen sind aufgefordert, möglichen Missbrauch von Forschungsergebnissen bewusst zu machen und die technologische Entwicklung aktiv zu begleiten. Die Brücken zwischen den Wissenschaftszweigen müssen daher immer wieder aufs neue besritten oder auch neu errichtet werden.

Der Rat hat die **bedeutende Rolle der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften für die Entwicklung unserer Gesellschaft** stets betont und erste Maßnahmen im Zusammenwirken mit den relevanten Akteuren gesetzt. Am 23. November 2001 organisierte der Rat ein Workshop zum Thema **„Strategien für die außeruniversitäre geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung“**. Dabei wurden strategische Themenfelder für die Forschungsarbeit, strukturelle Entwicklungen und auch Finanzierungsfragen erörtert. Parallel dazu hat der Rat die Dekane der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten zur Diskussion eingeladen. Sie erläuterten ihre im Rahmen der Universitätsreform entwickelten Leitbilder. Schließlich präsentierte das Bildungsministerium im Februar 2002 ein Strategiepapier. Der Rat hat infolgedessen die Durchführung des Forschungsschwerpunktes **„Demokratieentwicklung im europäischen Integrationsprozess“** empfohlen. Grundsätzlich vertritt der Rat für Forschung und Technologieentwicklung die Auffassung, dass sich die für außeruniversitäre sozial-, geistes- und kulturwissenschaftliche Institutionen zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel proportional zu den Ausgaben für universitäre Einrichtungen entwickeln sollten.

Am 13. Juli 2002 empfahl der Rat die **Durchführung eines „Mappings“** des gesamten SGK-Forschungsbereichs. In der Folge soll eine Arbeitsgruppe gezielte Umsetzungsmaßnahmen ausarbeiten, die die Forschungsk Kooperation zwischen den SGK, den Naturwissenschaften und den Technischen Zweigen stimulieren und zur verstärkten Kooperation zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie zur besseren internationalen Vernetzung führen sollen.



Die „Nutzbarmachung“ geistiger Leistungen, ob im künstlerischen oder im wissenschaftlichen Bereich, ist ein Element der Wissensgesellschaft und Bedingung für volkswirtschaftliche Prosperität.

Die Verwertung neuen Wissens erfolgt in immer kürzeren Zyklen, weshalb die Regelungen für IPR an Forschungseinrichtungen des öffentlichen Sektors eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Es gilt, den Wissens- und Technologietransfer vom öffentlichen in den privaten Sektor zu optimieren. Die Stärkung von IPR und unterstützende Begleitmaßnahmen wie beispielsweise der Aufbau geeigneter Infrastrukturen können positiven Einfluss ausüben.

Der Rat hat sich zum Ziel gesetzt, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der österreichischen Innovationsperformance, insbesondere zur Verwertung von FTE-Ergebnissen vorzuschlagen.

Am 18. Juni 2002 hat der Rat zu einem **Workshop zum Thema: „Verwertung von Forschung und Entwicklung: Intellectual property rights – Patente“** eingeladen. VertreterInnen des Rates diskutierten dabei mit ExpertInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung über:

- Zielkonflikte für Erfinder an öffentlichen Einrichtungen zwischen Veröffentlichung und Patentierung;
- Lizenzeinnahmen und immaterielle Anreize, das Patentierungsaufkommen zu fördern;
- die wirtschaftliche Relevanz;
- die rechtlichen Rahmenbedingungen;
- die Aufgaben der öffentlichen Hand;
- den Aufbau von Verwertungsinfrastrukturen an Universitäten, in den Regionen oder an zentralen Stellen; Rolle und Status des Erfinders;
- die Verbesserung der Wissensbasis und gezielte Ausbildungsmaßnahmen;
- IPR in USA, Deutschland und anderen Ländern im Vergleich zu Österreich.

Die Patententwicklung ausgewählter US-Universitäten zeigt beispielhaft, dass das Patentierungsverhalten einerseits mit einer anreizorientierten Gesetzgebung, andererseits mit der Entwicklung neuer Technologien zusammenhängt.

Auf Basis dieser Gespräche wird der Rat noch im Herbst 2002 eine Empfehlung zum Thema abgeben.

PROGRAMMBEWERTUNG UND EVALUIERUNG

Österreich hat nach wie vor keine ausgeprägte Evaluierungskultur. Bei einer Reihe von forschungs- und technologiepolitischen Maßnahmen werden zwar bereits jetzt Evaluierungen durchgeführt (sowohl ex ante als auch ex post), **es fehlt jedoch an einer systematischen Evaluierungstätigkeit** anhand verbindlicher Mindeststandards.

Die Initiative des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zielt daher darauf ab, Impulse zur kurzfristigen Verbesserung dieser Situation zu setzen.

Der Rat hat sich dieser Aufgabe in mehrfacher Art und Weise gestellt. Einerseits hat der Rat auf Basis der weiter vorne beschriebenen Strategieelemente und in Zusammenarbeit mit Experten einen qualitativen **Kriterienkatalog zur Bewertung einzelner Programme** und Initiativen erarbeitet und im Internet veröffentlicht. Andererseits wurde für Empfehlungen hinsichtlich der Verteilung der Sondermittel das Vorhandensein eines dezidierten **Programmevaluierungsplans als wichtiges Beurteilungskriterium** angesetzt.

Weiters wurde auf Empfehlung des Rates die internationale **Evaluierung der Forschungsförderungsfonds** FFF und FWF in Angriff genommen. Ergebnisse werden für 2003 erwartet.

Schließlich hat der Rat in enger Kooperation mit der **Plattform Forschungs- und Technologieevaluierung** ein Projekt zur Erarbeitung von Mindeststandards für Evaluierungen gestartet. Dazu sollen bereits in 2002 Ergebnisse vorliegen, die der Rat in Form eines Kriterienkatalogs der Bundesregierung zur verbindlichen Anwendung empfehlen wird.

S T A T I S T I K

Die österreichische Forschungs- und Entwicklungsstatistik weist im internationalen Vergleich mangelhafte Aktualität auf. Eine **Angleichung an europäisches Niveau** ist daher notwendig.

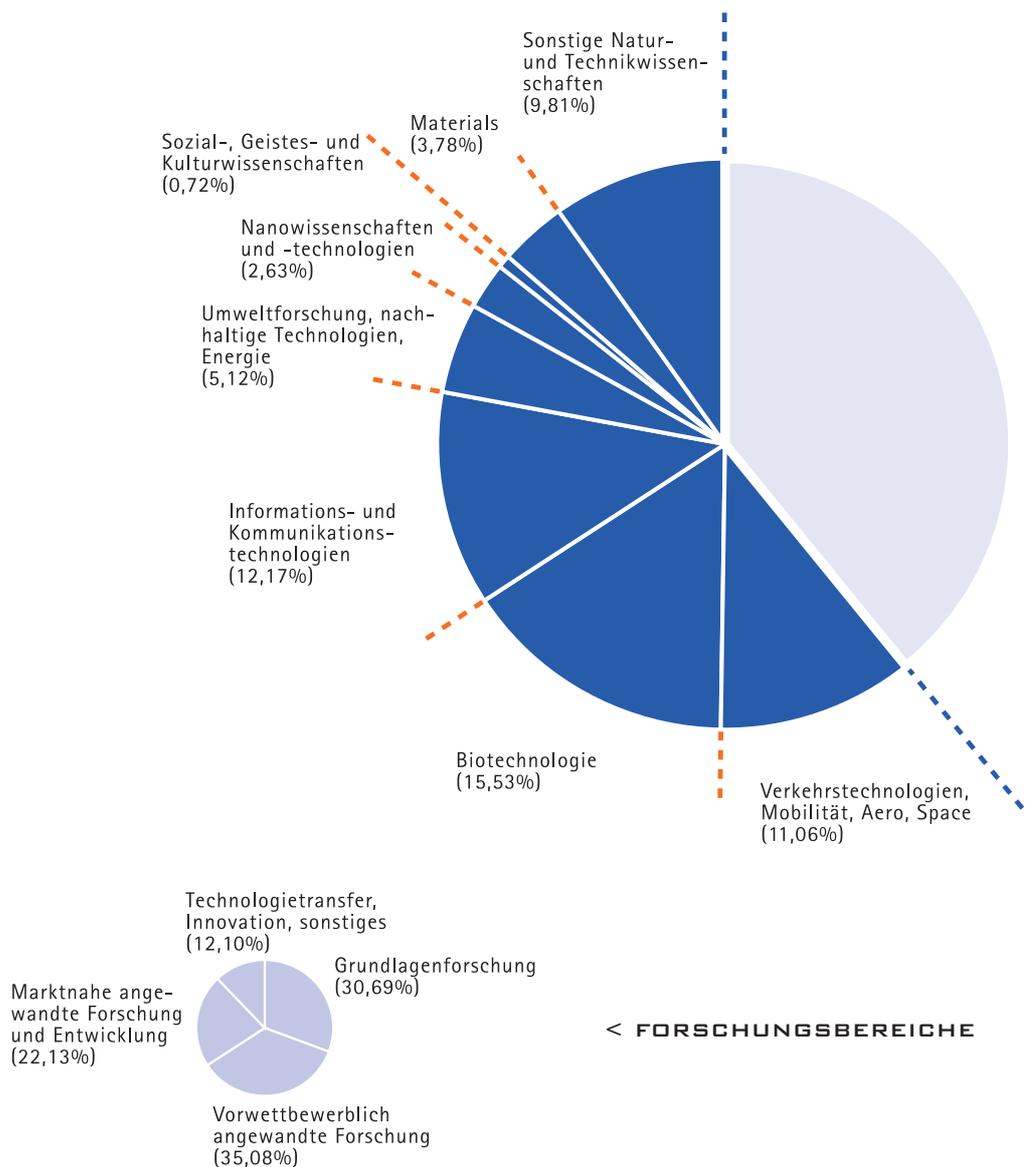
Künftig ist in Österreich sowohl eine **F&E-Vollerhebung** als auch eine **Innovationserhebung** vorgesehen. Die Ergebnisse sollen **im Abstand von zwei Jahren** alternierend zur Verfügung stehen. Der Rat unterstützt dieses Vorhaben und fordert die zur zügigen Umsetzung notwendige Sicherstellung der Finanzierung. Eine erfolgreiche Forschungs- und Technologieoffensive erfordert eine begleitende umfassende Erhebungstätigkeit.

INITIATIVEN

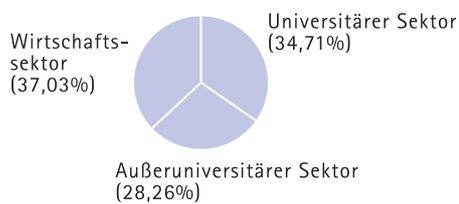
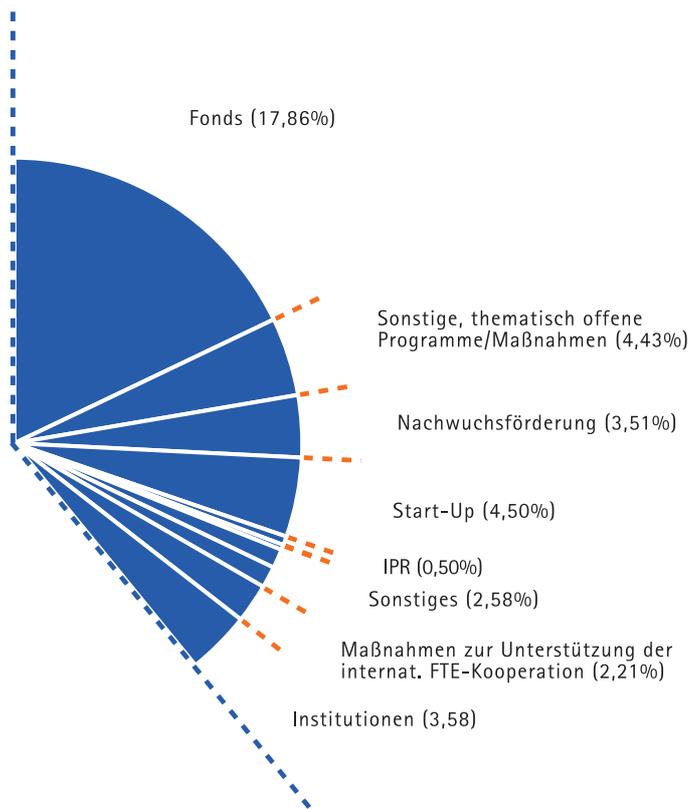
OFFENSIVPROGRAMM FÜR FORSCHUNG
ANALYSE DER RATSEMPFEHLUNGEN

G R A F I K E N

PROGRAMME MIT DIREKTER THEMATISCHER ZUORDNUNG
(60,82% von € 508,7 Mio.-Sondermitteln)



PROGRAMME OHNE DIREKTE THEMATISCHE ZUORDNUNG
(39,18% von € 508,7 Mio.-Sondermitteln)



< DURCHFÜHRUNGSSEKTOREN

Die Geschäftsstelle des Rates für Forschung und Technologieentwicklung hat die Aufgabe, die Arbeit des Rates organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen, insbesondere die notwendigen Materialien zu besorgen und aufzubereiten sowie darüberhinausgehende Informationen zu erstellen. Die Geschäftsstelle besorgt die Vor- und Nachbereitung der Entscheidungen des Rates und organisiert die Kommunikation innerhalb des Rates sowie nach außen.

Die Geschäftsstelle ist am 4. Dezember 2000 eingerichtet worden.

Seit der Bestellung des Leiters der Geschäftsstelle im Jänner 2001 und der folgenden Zuteilung weiterer MitarbeiterInnen konnte der „Geschäftsbetrieb“ schrittweise aufgenommen werden.

Ende Mai 2001 konnten schließlich alle MitarbeiterInnen in den neuen **Büroräumlichkeiten im Tech-Gate-Vienna** einsiedeln.

von links nach rechts, im Vordergrund sitzend:

BRIGITTE TIEFENTHALER, Dipl.Ing.

Jg. 1969, Studium der Werkstoffwissenschaften in Leoben
Schwerpunkte: Wirtschaftsbezogene Forschung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanowissenschaften, Frauen in Forschung und Technik

JUTTA SEYFRIED

Sekretariat

Jg. 1961, Ausbildung zur Industriekauffrau in Wien

SIMONE MESNER, Mag.

stv. Leiterin der Geschäftsstelle

Jg. 1964, studierte Geschichte und Politikwissenschaften in Wien sowie internationale Angelegenheiten in Bologna
Schwerpunkte: Grundlagenforschung und vorwettbewerbliche Forschung, Biotechnologie, Universitätsangelegenheiten, internationale Forschungs-kooperation

dahinter stehend:

WERNER HÖSS, Ing.

Organisation und Öffentlichkeitsarbeit (Pressereferent)

Jg. 1960, TGM-Absolvent Betriebstechnik/Maschinenbau in Wien
Schwerpunkte: Bewusstseinsbildungsprogramm, außeruniversitärer Sektor

MICHAEL BINDER, Mag.

Leiter der Geschäftsstelle

Jg. 1962, Studium der Handelswissenschaften in Wien



NETZWERK



Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
1030 Wien, Radetzkystraße 2, Tel. 01/71162-0, www.bmvit.gv.at

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)
1014 Wien, Minoritenplatz 5, Tel. 01/53120-0, www.bmbwk.gv.at

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
1010 Wien, Stubenring 1, Tel. 01/71100-0, www.bmwa.gv.at



Bundesministerium für Finanzen (BMF)
1015 Wien, Himmelfortgasse 4-8, Tel. 01/51433-0, www.bmf.gv.at

Klub der SPÖ
Parlament, 1017 Wien, Dr. Karl-Renner-Ring 3, Tel. 01/40110-0
www.parlinkom.gv.at



Klub der FPÖ
Parlament, 1017 Wien, Dr. Karl-Renner-Ring 3, Tel. 01/40110-0
www.parlinkom.gv.at

Klub der ÖVP
Parlament, 1017 Wien, Dr. Karl-Renner-Ring 3, Tel. 01/40110-0
www.parlinkom.gv.at



Klub der Grünen
Parlament, 1017 Wien, Dr. Karl-Renner-Ring 3, Tel. 01/40110-0
www.parlinkom.gv.at

Wirtschaftskammern Österreichs (WKÖ)
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Tel. 01/50105-0, www.wko.at

N E T Z W E R K



Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (BAK)

1040 Wien, Prinz Eugenstraße 20-22, Tel. 01/50165-0, www.bak.at

Vereinigung der Österreichischen Industrie (IV)

1031 Wien, Schwarzenbergplatz 4, Tel. 01/71135-0, www.iv-net.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)

1010 Wien, Hohenstaufengasse 10-12, 01/53444-0, www.oegb.at

Österreichische Rektorenkonferenz (ÖRK)

1090 Wien, Liechtensteinstraße 22, Tel. 01/3105656-0, www.reko.ac.at

Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)

1010 Wien, Dr. Ignaz-Seipel Platz 2, Tel. 01/51581-0, www.oeaw.ac.at

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

1103 Wien, Arsenal, Objekt 20, Tel. 01/7982601-0, www.wifo.ac.at

Institut für Höhere Studien (IHS)

1060 Wien, Stumpergasse, Tel. 01/59991-0, www.ihs.ac.at

Österreichische Nationalbank (ÖNB)

1090 Wien, Otto Wagner Platz 3, Tel. 01/40420-0, www.oenb.at

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)

1040 Wien, Weyringergasse 35, Tel. 01/5056740-0, www.fwf.ac.at

Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG)

1040 Wien, Weyringergasse 33, Tel. 01/5042205, www.cdg.ac.at





Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)
1015 Wien, Kärntner Straße 21-23, Tel. 01/5124584-0, www.fff.co.at

ERP-Fonds
1010 Wien, Renngasse 5, Tel. 01/53464-0, www.erp-fonds.at

Technologie Impulse Gesellschaft.m.b.H. (TIG)
1010 Wien, Grillparzerstraße 7, Tel. 01/5132627, www.tig.or.at

Innovationsagentur GesmbH (IA)
1020 Wien, Taborstraße 10, Tel. 01/2165293-0, www.innovation.co.at

Forschung Austria (FA)
Vereinigung der ausseruniversitären Forschungszentren Österreichs,
p.A. Austrian Research Centers GmbH
1010 Wien, Kramergasse 1, Tel. 050 550-0, www.forschungaustria.ac.at

Austrian Cooperative Research (ACR)
Kooperative Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft
1020 Wien, Taborstraße 10, Tel. 01/2198573, www.acr.at

Verband der Technologiezentren Österreichs (VTÖ)
p.A. FAZAT Steyr GmbH
4407 Steyr-Gleink, Im Stadtgut A 1, Tel. 0752/220100, www.inna.at

Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperationen (BIT)
Tech Gate Vienna, Donau-City-Straße 1, Tel. 01/5811616, www.bit.ac.at

DER RAT DANKT

Herausgeber

© **AUSTRIAN COUNCIL**
Rat für Forschung und Technologieentwicklung
A 1220 Wien, Donau-City-Straße 1

Idee & Redaktion

Werner Höss

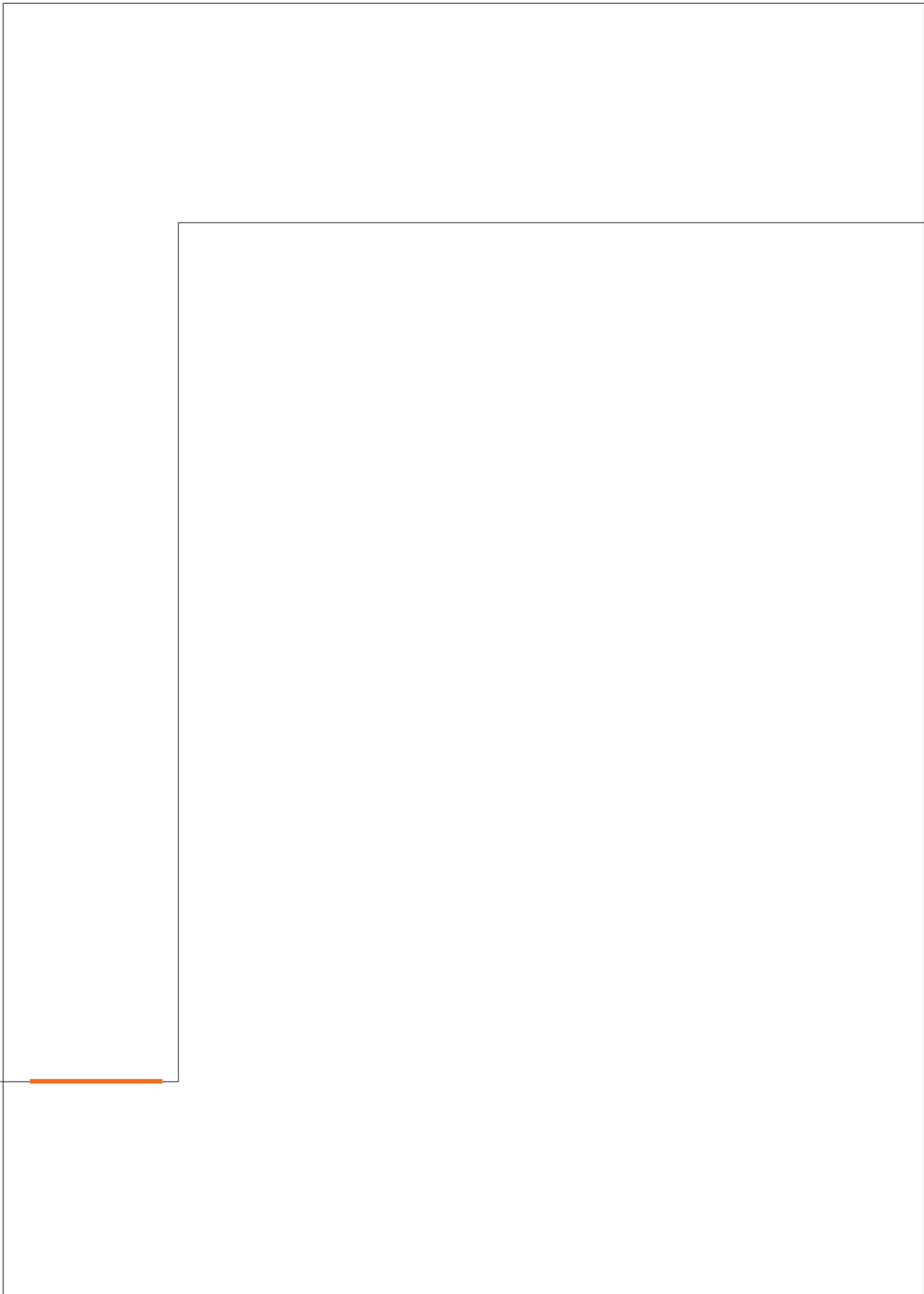
Gestaltung

R+K Kowanz

Druck

Paul Gerin

Wien, im Juli 2002





AUSTRIAN COUNCIL
Rat für Forschung und Technologieentwicklung
A 1220 Wien, Donau-City-Straße 1
Tel. +43 (1) 20501 20
Fax +43 (1) 20501 20 900
E-Mail: office@rat-fte.at

www.rat-fte.at